



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 01.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-728/002 II#0215

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BMWK
vom 26.10.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „Versorgungssicherheitsanalyse im
Zertifizierungsverfahren Nord Stream 2“

Sehr geehrter [REDACTED]

ich komme zurück auf Ihre Vermittlungsbitte.

Sie beehrten mit Antrag vom 26. Oktober 2021 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK), die Übermittlung der Versorgungssicherheitsanalyse gem. § 4b Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aus dem Zertifizierungsverfahren der Gaspipeline „Nord Stream 2“.

Mit Bescheid vom 26. Januar 2022 sei der Antrag auf Basis der Ablehnungsgründe nach § 3 Nr. 3b und § 3 Nr. 4 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) abgelehnt worden. Das BMWK führte aus, dass die Versorgungssicherheitsanalyse Teil des von der Bundesnetzagentur (BNetzA) geführten Zertifizierungsverfahrens sei. Ihr Bekanntwerden könnte sich nachteilig auf die noch andauernden Beratungen innerhalb des BMWK und innerhalb der selbständigen BNetzA auswirken. Darüber hinaus sei die Analyse gem. § 4 Sicherheitsüberprüfungsgesetz als VS-NfD eingestuft. Eine erneute Prüfung habe ergeben, dass die materiellen Voraussetzungen für die Einstufung weiter vorlägen, weshalb der Antrag auch aus diesem Grunde abzulehnen sei.

Das BMWK teilte mir mit, dass Sie zwischenzeitlich Klage zum Verwaltungsgericht Berlin gegen den Widerspruchsbescheid vom 27. April 2022 erhoben hätten.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Die Weiterführung des Vermittlungsverfahrens scheint mir deshalb derzeit nicht geboten. Ich werde das Verfahren einstweilen schließen. Nach hiesiger Erfahrung ist die Fortführung des Vermittlungsverfahrens während eines laufenden Klageverfahrens regelmäßig nicht erfolgsversprechend.

Ich wäre Ihnen dennoch dankbar, wenn Sie mich über den Fortgang des Klageverfahrens informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.